

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3919fdc7-a194-3192-b838-2d6519dc0728>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Sprengstofflager-Richtlinien Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (SprengLR 230)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	SprengLR 230
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 1 SprengLR 230 - Allgemeines

(1) In dieser Richtlinie sind nur diejenigen Vorschriften des [Anhangs](#) aufgeführt, die durch die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt werden. Daneben sind auch die übrigen Vorschriften des [Anhangs](#) zu beachten.

(2) Es wird empfohlen, bei der Vorbereitung und Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß dieser Richtlinie kriminalpolizeiliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Sie ist hinzuzuziehen, falls Zweifel darüber bestehen, ob vorgesehene Maßnahmen dieser Richtlinie entsprechen.

